



Forstmoser: «Nicht zu klagen, ist geradezu geboten.»

KEYSTONE



Villiger: «Hunderte, Tausende Einzelmassnahmen umgesetzt.»

KEYSTONE

UBS hat genug von ihrer Vergangenheit

Transparenzbericht Scharfe Kritik an der alten Garde um Marcel Ospel – ohne Folgen

VON MARCEL SPEISER

Die UBS musste über 50 Milliarden Franken abschreiben. Um der Pleite zu entgehen, musste sie vom Staat gerettet werden. Und sie hat mit ihren illegalen Aktivitäten in den USA dem Bankgeheimnis endgültig das Grab geschaufelt. Doch jetzt sagt der neue Präsident der Bank, Kaspar Villiger: Schwamm drüber! «Wir haben die Grundlage geschaffen, um einen Schlussstrich unter die vergangenen Ereignisse zu ziehen.»

Die Grundlage ist für Villiger der Transparenzbericht, auf dessen Basis man sich punkto Finanzmarktkrise und grenzüberschreitendes US-Vermögensverwaltungsgeschäft ein «vollständiges Urteil» über Ursachen und Verantwortlichkeiten bilden könne. Ausserdem zu den Grundlagen gehören die Gutachten von Aktienrechtler Peter Forstmoser und von Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann.

Das Fazit der Papiere ist für die alte Garde der UBS – allen voran Marcel Ospel und Peter Wuffli – vernichtend. In den Worten Villiger klingt das so: Im unbedingten Willen, «die grösste Investmentbank der Welt» zu werden, hätten die früheren Manager und Verwaltungsräte «das Mass verloren», «Warnsignale übersehen» und «selbstgefällig» gehandelt. Es sei um «Umsatz um jeden Preis» gegangen, «ohne

Blick für die Risiken». Im US-Offshore-Geschäft habe es «Fehlreize» gegeben, alles sei der Maxime untergeordnet gewesen, «möglichst viel Neugeld» anzulocken. Massnahmen, um die Ri-

«Selbstgefällig, masslos, von falschen Anreizen angetrieben.»

Kaspar Villiger, UBS-Präsident

siken des Geschäfts zu begrenzen, seien «zu zögerlich und zu wenig rigoros umgesetzt worden». Und schliesslich habe es in der Gesamtbank keine «Übersicht über die Gesamtrisiken» gegeben. Historiker Straumann gibt

■ REAKTIONEN: «DAS RECHT IST UNGERECHT»

Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des Parlamentes haben **zurückhaltend** auf den Bericht der UBS reagiert. Erst in einigen Wochen soll ihre Stellungnahme vorliegen. **SVP, FDP** und **CVP** lobten den Bericht. Die **SP** erklärte, die UBS versuche tunlichst, neue

Erkenntnisse zu vermeiden. Dass die Grossbank definitiv auf **Klagen** gegen die ehemalige Führung verzichten wolle, mache ihr **Mühe**, sagte SP-Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi. Sie ist Mitglied der **GPK-Subkommission**, welche die UBS-Affäre untersuchte

und einen Bericht verfasste. Wenn gegen die ehemalige **UBS-Führung** nicht geklagt werde, gebe dies den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl, «das **Recht** sei ungerecht», sagte Roth-Bernasconi. Im Namen der GPK wollte sie sich aber nicht äussern. (SDA)

Villiger Recht. Zwar sei die UBS kein Casino gewesen, in dem gierige Manager mutwillig Geld verzoekten. Aber ein Gebilde, in dem die Banker zu wenig von ihrem Geschäft verstanden und Kontrollen vernachlässigt hätten: «Es gab einen eklatanten Mangel an Gespür für Risiken», so Straumann. Vermeintliche Fachleute hätten sich und ihre Fähigkeiten schlicht überschätzt.

Dennoch: Von Verantwortlichkeitsklagen gegen Ospel und Co. will die UBS nichts wissen – und zwar definitiv. Denn Villiger hat genug von der Vergangenheit: «Wir wollen weder vergangene unternehmerische Fehler beschönigen noch die handelnden Personen von ihrer unternehmerischen Verantwortung freisprechen.» Aber:

«Die Lehren aus der Vergangenheit sind gezogen, die neue Führung hat die UBS auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Es ist wichtig, dass wir uns jetzt auf die Zukunft konzentrieren können.» Die Bank habe «Hunderte, Tausende Einzelmassnahmen» umgesetzt, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholten.

Die UBS verzichtet auf Klagen, weil sie dem Ruf schaden und die Bank während Jahren in zermürbende Rechtskonflikte ziehen würden. Das könne in «Selbsterfleischung» ausarten. Vor allem aber hat die UBS Angst vor den USA: Klage sie gegen eigene Organe, käme das fast einem Schuldeingeständnis gleich, sagte Villiger. Zudem würden in den hängigen Sammelklagen die Vergleichssummen steigen – ein unkalkulierbares Risiko, findet der Präsident.

Gutachter Forstmoser hält den Entscheid für «richtig», obwohl er Anknüpfungspunkte für Klagen sähe. Etwa die fehlende Risiko-Kontrolle oder das Bonus-System, die nur Neugeld belohnt habe. Selbst die Erfolgchance einer Klage hält er für «intakt». Aber: Zahlen müssten Ospel und Co. sowie nichts. Denn die UBS hat ihre Organe auf eigene Kosten gegen Klagen versichert – ohne Selbstbehalt für die Manager notabene und selbst für den Fall, dass die Bank selbst gegen ihre Führungsleute klagen würde.

Kommentar

von Marcel Speiser



Die UBS könnte, will aber nicht

■ Dass selbst ein Aktienrechtler wie Peter Forstmoser – ein unternehmensnaher Top-Jurist, Multi-Verwaltungsrat und nicht gerade als Vorkämpfer für Aktionärsrechte bekannt – zum Schluss kommt, dass Verantwortlichkeitsklagen gegen die ehemaligen UBS-Organe «intakte» Chancen auf Erfolg hätten, ist bemerkenswert.

Dies umso mehr, als Forstmoser erstens von der UBS selbst beauftragt und bezahlt worden ist. Und zweitens, weil er sich bei seiner Gutachterarbeit nur auf Dokumente stützte, die dem jetzigen, teilerneuerten UBS-Verwaltungsrat ebenfalls in allen Details bekannt sind.

Das bedeutet: Die heutige, neue UBS könnte sehr wohl gegen die frühere, alte UBS vorgehen. Sie könnte sehr wohl Geld von der alten Führung um Ospel, Wuffli und Co. zurückholen. Sie könnte sie sehr wohl vor Gericht bringen und mittels Verantwortlichkeitsklagen allenfalls zu Schadenersatzzahlungen zwingen.

Sie könnte, wüsste wie und gegen wen. Und sie könnte sogar Erfolg haben. Aber sie – so ihr letztes Wort – will nicht.

Die Argumente, die UBS-Präsident Kaspar Villiger gegen eine Klage ins Feld führt, sind aus der Innensicht der gebeutelten Bank nachvollziehbar. Eine Klage wäre zu teuer, zu rückwärts gewandt, dauere zu lange, ihr Ausgang sei zu ungewiss. Und obendrein sei sie ein unkalkulierbares Risiko mit Blick auf Sammelklagen in den USA.

Das alles mag zutreffen. Die Argumente Villigers zeigen aber gleichzeitig, dass die UBS nach wie vor blind dafür ist, was sie den Schweizerinnen und Schweizern schuldig ist. Dass sie trotz staatlicher Rettung und Staatsgarantie kein Sensorium dafür hat, was politisch angemessen wäre.

Villiger sieht die UBS als neue, geläuterte UBS. Ihre neue Werbung erzählt von einer Bank, deren Mitarbeiter nicht ruhen, bis die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen gestillt sind. Das Handeln der neuen UBS-Führung widerspricht dem. Zu ruhen, scheint ihr grösstes Anliegen zu sein. Zumindest was die Bewältigung der Vergangenheit angeht.

marcel.speiser@azmedien.ch

«Die Verantwortlichkeitsklage ist völlig nutzlos»

Peter V. Kunz Der Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern über den UBS-Bericht.

VON SVEN MILLISCHER

Herr Kunz, wie beurteilen Sie den UBS-Transparenzbericht? Dieser Bericht ist primär psychologisch und politisch motiviert. Psychologisch, weil die Bevölkerung nach wie vor wütend ist über die Verfehlungen der ehemaligen UBS-Spitze.

«Ein Kleinaktionär kann es sich heute schlicht nicht leisten, vor Gericht zu ziehen.»

Politisch, weil das Parlament einen solchen Bericht gefordert hat.

Und was gibt der Bericht juristisch her?

Nichts Neues. Denn es war von vorneherein klar, dass der UBS-Verwaltungsrat von seinem Entscheid nicht abrücken würde, auf eine Verant-

wortlichkeitsklage zu verzichten.

Die Grossbank sagt, das Verfahren berge Unsicherheiten. Trifft das nicht auf alle Rechtsfälle zu? Grundsätzlich ja. Aber bei Verantwortlichkeitsklagen ist das Risiko höher. Solche Verfahren sind in der Schweiz sehr selten und werden praktisch nie gutgeheissen.

Weshalb?

Sitzt ein Verwaltungsrat oder Konzernchef auf der Anklagebank, kann er sich praktisch immer rausreden. Und zwar, in dem sich der Topmanager auf den Standpunkt stellt, dass der Entscheid aus damaligem Blickwinkel richtig und geschäftspolitisch angemessen gewesen sei – Jahre später ist man immer klüger!

Die UBS scheut auch die Verfahrensdauer von bis zu zehn Jahren. Warum dauert das so lange?

Die Deliktsumme geht in die Milliarden und übersteigt damit die Versicherungsdeckung bei weitem. Ein rascher, aussergerichtlicher Vergleich ist damit eher unwahrscheinlich. Ein solcher Prozess könnte also durch alle Instanzen gehen.

Ist es realistisch, dass die UBS mit einer Klage die Milliardenverluste wieder einspielt?

Nein. Es handelt sich um so hohe Summen. Das könnten die Angeklagten aus dem eigenen Sack niemals zahlen, sie gingen bei einer Niederlage schlicht Konkurs. Und auch die Rechtsversicherung haftet nur bis zu einem gewissen Grad. Selbst wenn die Grossbank den Prozess gewinnen würde, blieben der UBS am Ende wohl nur die Verlustscheine.

Wie hoch ist das Risiko, dass eine Klage in der Schweiz auf die UBS in den USA zurückfallen könnte?

Die UBS würde sich angreifbar machen. Denn zieht die Grossbank ihre ehemaligen Spitzenleute in der Schweiz zur Rechenschaft, schafft sie gleichzeitig Beweismittel für Klagen gegen die UBS in den USA.

Also können Sie den UBS-Entscheid nachvollziehen, auf eine Verant-



wortlichkeitsklage zu verzichten? Juristisch absolut, auch wenn die Volksseele kocht. Denn am Ende würde nur ein Nullsummenspiel dabei herauskommen, wie wir es bereits beim Swissair-Prozess erlebt haben.

Aber wozu Verantwortlichkeitsklagen, wenn sie nichts taugen?

Die Verantwortlichkeitsklage ist in ihrer heutigen Form eine völlig nutzlose und stumpfe Waffe. Ich habe seit fast 20 Jahren – auch während der Aktienrechtsrevision – immer wieder darauf hingewiesen, dass sie endlich zu revidieren sei. Das Parlament hat anders entschieden. Nun bleibt nur die Faust im Sack.

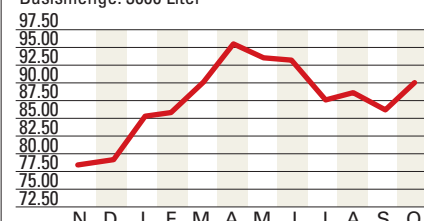
Was muss sich ändern?

Heute hat der Kläger alle Haftungsvoraussetzungen – etwa sämtliche Schäden – zu beweisen. Diese Beweislast muss teilweise umgekehrt werden. Das erhöht die Chancen, dass es zum Prozess kommt. Auch sollte die Gesellschaft die Kostenvorschüsse für klagende Aktionäre tragen. Diese betragen im Fall UBS viele Millionen Franken. Ein Kleinaktionär kann es sich schlicht nicht leisten, vor Gericht zu ziehen.

Heizölpreise

Tankwagenlieferung per 100 Liter

Basismenge: 3000 Liter



Monat	7.10.	14.10.
800 – 1499	104.80	105.00
1500 – 2199	97.80	98.00
2200 – 2999	92.80	93.00
3000 – 4499	89.90	90.10
4500 – 5999	88.20	88.40
6000 – 8999	87.10	87.30
9000 – 13 999	85.80	86.00

Swissoil Aargau